

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Elsys AG

## 1. Allgemeines, Geltungsbereich und Gültigkeit

- 1.1. Gegenstand der vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend als „AGB“ bezeichnet) ist die grundsätzliche Regelung des Geschäftsverkehrs zwischen der Elsys AG und dem Vertragspartner (nachfolgend als „Kunde“ bezeichnet), sowie die generelle Festlegung der gegenseitigen Rechten und Pflichten.
- 1.2. Die AGB bildet somit den Rahmen für sämtliche Rechtsgeschäfte zwischen der Elsys AG und dem Kunden. Insbesondere bilden sie die ausschliessliche Grundlage bezüglich Erbringen von Dienstleistungen, Herstellung von Werken sowie den Verkauf von Produkten. Die AGB sind bis zu einer allfälligen Neuausgabe für den gesamten gegenwärtigen und künftigen Geschäftsverkehr mit der Elsys AG verbindlich, auch wenn bei einem späteren Rechtsgeschäft nicht mehr ausdrücklich auf sie verwiesen wird.

## 2. Angebote und Offerten

- 2.1. Alle Angebote sind unverbindlich und freibleibend bis zur Auftragsbestätigung und gelten längstens bis Ablauf der Gültigkeitsdauer. Elsys AG behält das Eigentums- und Urheberrecht an allen Unterlagen, die dem Auftraggeber übergeben werden. Diese Dokumente dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung der Elsys AG an Dritte zugänglich gemacht werden. Die Elsys AG behält sich das Recht vor, den weiteren Schaden geltend zu machen und ist zum Vertrags-Rücktritt berechtigt, ohne dass dem Besteller hieraus irgendwelche Ansprüche erwachsen.
- 2.2. Jeder Auftrag gilt erst mit der Klarstellung aller Einzelheiten und mit der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung der Elsys AG als angenommen.
- 2.3. Die Preise verstehen sich, sofern nichts anderes vereinbart wird, in Schweizer Franken, exkl. MwSt. und gelten ab Niederrohrdorf, ausschliesslich Verpackung und Fracht bzw. Porto.
- 2.4. Die von Elsys AG ausgearbeiteten Preiskalkulationen basieren auf dem vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Unterlagen. Soweit der Auftraggeber keine klaren Spezifikationen vorgibt, ist Elsys AG in der Wahl der äquivalenten Teile frei.

## 3. Vertragsabschluss

- 3.1. Aufträge werden in mündlicher oder schriftlicher Form entgegengenommen.
- 3.2. Der Vertrag gilt als abgeschlossen, sobald Elsys AG nach Eingang eines Auftrages, dessen Annahme schriftlich bestätigt hat.
- 3.3. Teillieferungen sind zulässig. Die Angaben der Lieferfirma über Gewicht und Mass der Ware und Verpackung sind unverbindlich.
- 3.4. Elsys AG kann die Annahme und Ausführung der Aufträge von einer Sicherstellung oder Vorauszahlung abhängig machen.

## 4. Zahlungsbedingungen

- 4.1. Alle Preise verstehen sich falls nicht anders vereinbart netto (exkl. MwSt.), ab Werk, ohne Verpackung, ohne irgendwelche Abzüge. Sämtliche Nebenkosten, wie für Fracht, Bewilligungen für Einfuhr, Durchfuhr, Ausfuhr, sowie andere Bewilligungen und Beurkundungen, gehen zu Lasten des Auftraggebers. Ebenso hat der Auftraggeber alle Arten von Steuern, Abgaben, Gebühren, Zöllen und dergleichen zu tragen, die im Zusammenhang mit dem Vertrag erhoben werden.
- 4.2. Rechnungen sind innert 30 Tagen netto (Verfalltag) zu bezahlen. Andere Zahlungskonditionen, wie Skonto, werden speziell vereinbart und bestätigt. Generell besteht kein Anrecht auf Skonto. Das Verrechnungsrecht mit bestehenden oder geltend gemachten Ansprüchen des Käufers wird ausdrücklich wegbedungen. Die Zahlungspflicht wird durch geltend gemachte Mängel nicht beeinflusst.
- 4.3. Die Elsys AG hat bis zur vollständigen Bezahlung der bestellten Ware das Recht, einen Eintrag im Eigentumsverhaltsregister vorzunehmen.

## 5. Lieferzeiten

- 5.1. Die angegebenen Lieferfristen sind unverbindlich. Es wird insbesondere keine Verantwortung für Verzögerungen übernommen, die durch unvorhergesehene Ereignisse, wie höhere Gewalt, Mobilmachung, Krieg, Pandemie, Aufruhr, Rohstoffmangel, Betriebsstörungen, Fabrikationsausschuss, Streik, Transportverzögerungen oder andere unverschuldete Begebenheiten, entstehen. Sofern die bestellte Ware, infolge derartiger unverschuldeter Ereignisse, überhaupt nicht oder nur verspätet geliefert werden kann, so erwachsen dem Käufer gegenüber der Elsys AG keinerlei Ansprüche.
- 5.2. Die Lieferfrist verlängert sich angemessen, wenn Elsys AG die Angaben, Unterlagen und weitere Dokumente, welche zur Erfüllung des Vertrages benötigt werden, nicht rechtzeitig zugehen oder wenn diese nachträglich geändert werden.

## 6. Erfüllungsort, Versand und Transportrisiko

- 6.1. Als Erfüllungsort gilt Niederrohrdorf. Das Risiko geht auf den Käufer über, sobald die Ware das Lager der Elsys AG oder bei Direktversand von deren Zulieferer verlässt. Dies gilt auch bei Franko Domizil-Lieferungen.
- 6.2. Die Elsys AG schliesst eine allgemeine Transportversicherung für alle Lieferungen von und zur Elsys AG ab. Der Versicherungsschutz pro Versandstück liegt bei 40'000 CHF. Höherer Versicherungsschutz wird nur auf ausdrücklichen Wunsch des Bestellers und auf dessen Kosten abgeschlossen.
- 6.3. Sendungen mit allfälligen Transportschäden sind anzunehmen und die Mängel der betreffenden Transportunternehmung, zwecks Tatbestandsaufnahme, sofort schriftlich anzumelden (Kopie an Elsys AG). Reklamationen und Mängelrügen sind innert 8 Tagen nach Ankunft der Ware bei der Elsys AG anzubringen, andernfalls die Lieferung als vorbehaltlos angenommen gilt.

## 7. Gewährleistung für Mängel

- 7.1. Die Elsys AG Garantie beträgt 24 Monate und erstreckt sich vom Tage der Ablieferung an auf alle auftretenden Mängel, die nachweisbar ihre Ursache in Materialfehlern oder fehlerhafter Fabrikation haben. Die Garantie beschränkt sich jedoch, nach Wahl der Elsys AG, auf Ersatz oder Reparatur der mangelhaften Produkte oder Bestandteile oder auf die Vergütung des Faktura Wertes der nicht ersetzten Produkte oder Bestandteile. Jede weitergehende Gewährleistung, im Besonderen für sogenannte Folgeschäden, wird ausgeschlossen.

- 7.2. Für Änderungen, Reparaturen und Eingriffe irgendwelcher Art, die nicht durch die Elsys AG oder von ihren bezeichneten Fachleuten vorgenommen wurden, wird keine Haftung übernommen. Ein etwaiger Garantieanspruch erlischt dadurch.

## 8. Reklamationen

- 8.1. Reklamationen sind innerhalb acht Tagen nach Ankunft der Ware anzubringen, andernfalls gilt die Lieferung als genehmigt. Sendungen mit etwaigen Transportschäden sind mit Vorbehalt anzunehmen und der betreffenden Transportanstalt, zwecks Tatbestandsaufnahme, innerhalb der gesetzlichen Frist anzumelden.

## 9. Gerichtsstand und anwendbares Recht

- 9.1. Für allfällige Streitigkeiten ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.

- 9.2. Gerichtsstand ist Niederrohrdorf.

01.01.2023,  
Elsys AG, Mellingerstrasse 12, 5443 Niederrohrdorf